

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

NABU Sachsen-Anhalt e.V.

Datum: 28.04.2026

Wird Ihre Partei schnell und ausreichend Landesmittel bereitstellen, damit zuständige Behörden und Gewässerunterhaltungsverbände Maßnahmen zur Wiedervernässung und zur Stärkung der natürlichen Wasserhaltung in der Fläche zügig umsetzen können, insbesondere Stauvorrichtungen, Sohlschwellen, Grabenrückbau sowie Teiche, Kleingewässer und Blänken?

Ja. Genau in diesem Sinne haben wir federführend das Wassergesetz novelliert. Im Rahmen der haushälterischen Bedingungen wollen wir Landesmittel bereitstellen, insbesondere als Ko-Finanzierungsmittel, um Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche und ein modernes Wassermanagement sicherzustellen. Dazu gehören vor allem die Sanierung und Reaktivierung von Stauvorrichtungen, der Einbau von Sohlgleiten oder der Einbau von Abflusshindernissen. Unabhängig davon setzen wir auf den weiteren Ausbau des Hochwasserschutzes als Kern einer modernen Klimapolitik.

Wird Ihre Partei die finanziellen und planerischen Voraussetzungen schaffen, damit Auen renaturiert, Deiche zurückverlegt und Retentionsräume – auch durch Flächenankäufe des Landes – gesichert werden?

Ja. Das SPD- geführte Umweltministerium beabsichtigt, bis 2027 rund 657 Millionen Euro in den weiteren Ausbau des Hochwasserschutzes zu investieren. Grundlage ist die Landesstrategie „Stabil im Klimawandel“. Im Mittelpunkt stehen 195 Maßnahmen, insbesondere die Sanierung und der Neubau von Deichen sowie die Schaffung zusätzlicher Überflutungsflächen durch Deichrückverlegungen und steuerbare Flutpolder im Rahmen des Programms „Fluss, Natur, Leben“. Mit der Strategie wurde die bisherige Hochwasserschutzkonzeption abgelöst und erstmals ein umfassender Rahmen geschaffen, der alle Aktivitäten des Landes zur Reduzierung von Hochwasserrisiken bündelt.

Wird Ihre Partei sich für eine Änderung des Landeswassergesetzes einsetzen, damit an allen Gewässern verbindlich mindestens zehn Meter breite Gewässerrandstreifen ohne Düngung sowie ohne Pflanzenschutz- und Biozidmittel festgelegt werden?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Nein. Wir sehen die bestehenden Regelungen in §50 des WG LSA (u.a.: Gemeinden können per Satzung regeln) als gut an. Diese sind im Rahmen der Novellierung des WG nach breiter Anhörung und Beteiligung entstanden.

Wird Ihre Partei eine landesgesetzliche Regelung schaffen, die Kommunen zum Erlass von Baumschutzsatzungen verpflichtet, welche Obstbäume einbezieht und rechtssichere Ersatzpflanzungen vorgibt?

Nein. Wir sehen es als kommunale Aufgabe bzw. als eine Aufgabe an, die in kommunaler Hoheit liegt. Nichtsdestotrotz wollen wir die Kommunen fachlich und finanziell bei Klimaschutz- und Klimamanagement, kommunaler Wärmeplanung, Hitzeaktionsplänen, dem Schutz innerörtlicher Grünflächen sowie Luftreinhalte- und Lärmschutzplänen unterstützen.

Wird Ihre Partei landesweite fachliche Standards und eine passende Förderung dafür schaffen, dass kommunale Grünflächen naturverträglich gepflegt werden – (u.a. mit höchstens ein bis zwei Mahden pro Jahr, größeren ungemäht überwinternden Flächenanteilen, regionalem einheimischem Saatgut ohne Neophyten und Düngung nur zum Ausgleich von Nährstoffentzügen)?

Nein. Siehe Begründung zu Frage 1

Wird Ihre Partei ein Landesprogramm „Natur im Ort“ zur Förderung naturnaher Parks, Schulhöfe, Vorgärten und Friedhöfe, von Baumpflanzungen, Wandbegrünung, Entsiegelung sowie der Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern mit verlässlicher Finanzierung auf den Weg bringen?

Ja. Wir sehen hier das bereits bestehende und erfolgreiche Sofortförderprogramm „NaturWasserMensch“ als beispielgebend an. Wir werden dieses Programm fortführen.

<https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/foerderung/sofortfoerderprogramm-naturwassermensch>

Wird Ihre Partei die erforderlichen Mittel bereitstellen, um Artenhilfsprogramme für besonders gefährdete Tier- und Pflanzenarten wirksam und dauerhaft umzusetzen (insbesondere für Kiebitz, Wachtelkönig, Brachvogel, Rotmilan, Rebhuhn, Ortolan,

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Großstrappe, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Feldhamster, Gebäude-Fledermäuse sowie Heldbock, Hirschkäfer, Eremit und Graue Skabiose)?

Ja. Wir sehen hier das bereits bestehende und erfolgreiche Sofortförderprogramm „NaturWasserMensch“ als beispielgebend an. Wir werden dieses Programm fortführen und ggf. im Bereich Artenschutz noch erweitern.

<https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/foerderung/sofortfoerderprogramm-naturwassermensch>

Wird Ihre Partei landesplanerisch sicherstellen, dass im Landesentwicklungsplan und über die Regionalen Entwicklungspläne verbindlich gesicherte Biotop- und Habitatverbünde festgelegt werden?

Nein. Der Landesentwicklungsplan bildet die Raumannsprüche auf Landesebene ab. Es folgt daraus kein Automatismus für die konkrete Flächeninanspruchnahme bzw. eine Einschränkung, bspw. bei der landwirtschaftlichen Produktion. Dies wurde wiederholt von Seiten des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt klargestellt. Die fachliche und rechtliche Bepanung oder Ausweisung einer Fläche erfolgt auf Ebene der Regionalplanung.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass der Wolf wieder aus Landes- und Bundesjagdrecht herausgenommen und sein Schutz rechtlich wieder ausschließlich über das Naturschutzrecht geregelt wird?

Nein. Der Wolf ist in Sachsen-Anhalt wieder heimisch. Das ist gut so und bleibt auch so. Mit der jetzigen Regelung haben wir einen pragmatischen Weg, frei von ideologischen Wünschen. Es wird keine planlose Jagd auf den Wolf geben! Wo aber Herdenschutzmaßnahmen überwunden und Weidetiere auffallend häufig verletzt oder getötet werden, können künftig rechtssichere Entnahmen vorgenommen werden. Ziel ist es, dass dort, wo es klare Konflikte gibt, diese entschärft werden. Die Interessen der Nutztierhalter als auch des Artenschutzes müssen dabei abgewogen werden.

Wird Ihre Partei die Bewirtschaftungsvorgaben für den Landeswald so ändern, dass Prozessschutz und Naturwaldentwicklungsflächen festgeschrieben und ein Totholzanteil von zehn Prozent erreicht wird, und sich dafür einsetzen, dass dieses Ziel auch im Bundesforst gilt?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Nein. Die Herausforderungen in den Wäldern unseres Bundeslandes liegen nicht im Bereich der Frage nach Totholz. Aus unserer Sicht sind Wälder Klimaschützer, Lebensraum und Arbeitsplatz! Und diese Bereiche gilt es gemeinsam zu betrachten. Wir werden den Umbau zu klimaresilienten Dauerwäldern vorantreiben und den Landesforstbetrieb personell und fachlich stärken. Außerdem werden wir uns für die Anerkennung der Ökosystemleistungen der Wälder einsetzen.

Wird Ihre Partei das Landeswaldgesetz und die Förderbedingungen so ändern, dass bei Wiederbewaldung und Waldumbau natürliche Verjüngung Vorrang hat und nichtheimische sowie nicht zur potenziellen natürlichen Vegetation gehörende Baumarten ausgeschlossen werden?

Um unsere Wälder zu stärken, müssen diese aktiv aufgeforstet werden. Dabei sind klimaresiliente Baumarten zu berücksichtigen.

Wird Ihre Partei die Bewirtschaftungsvorgaben für den Landeswald so verbindlich fortentwickeln, dass Habitatbäume dauerhaft erhalten und gekennzeichnet werden (einschließlich der Ermittlung und Kennzeichnung von Höhlen- und Horstbäumen, Methusalembäumen sowie stehendem Totholz)?

-

Wird Ihre Partei Landesplanung und Fachplanung so ausrichten, dass neue Straßen und Gewerbeflächen Schutzgebiete weder in Anspruch nehmen noch erheblich beeinträchtigen?

Der Landesentwicklungsplan bildet die Raumansprüche auf Landesebene ab. Es folgt daraus kein Automatismus für die konkrete Flächeninanspruchnahme bzw. eine Einschränkung, bspw. bei der landwirtschaftlichen Produktion. Dies wurde wiederholt von Seiten des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt klargestellt. Die fachliche und rechtliche Beplanung oder Ausweisung einer Fläche erfolgt auf Ebene der Regionalplanung.

Wird Ihre Partei ein verbindliches Flächensparziel des Landes gesetzlich oder landesplanerisch verankern?

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Nein. Ein Flächensparziel würde die Entwicklung des Landes im Vergleich zu anderen Bundesländern einschränken. Nichtsdestotrotz ist diese Diskussion zu führen.

Wird Ihre Partei Landesplanung und Wirtschaftsförderung so ausrichten, dass Gewerbeansiedlungen vorrangig in Innenlagen und auf bereits genutzten Gewerbe-, Wohn- und Industrieflächen erfolgen?

-

Wird Ihre Partei sich im Bundesrat, in der Agrarministerkonferenz, bei der Fortschreibung des GAP-Strategieplans und durch ausreichende Landeskofinanzierung dafür einsetzen, dass für ELER sowie für Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen im ländlichen Raum deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen?

Ja. Wir sehen die gemeinsame Agrarpolitik als zentrale Grundlage landwirtschaftlicher Einkommen. Dies ist so und muss auch so bleiben. Die Beibehaltung der Förderhöhe ist unabdingbar, ebenso wie die Verteilung der Mittel auf regionaler Ebene.

Wird Ihre Partei die erforderlichen Mittel dafür bereitstellen, dass Auflagen in Natura-2000-Gebieten vollständig und verlässlich finanziert werden und Landwirtinnen und Landwirten daraus keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen?

Ja.

Wird Ihre Partei Agrarumweltmaßnahmen über Förder-Richtlinien und ausreichende Landeskofinanzierung finanziell und inhaltlich so ausgestalten, dass Leistungen für Natur und Artenvielfalt auskömmlich honoriert werden (etwa für Feldvögel, die Anlage von Feldgehölzen, Baumreihen und Hecken sowie für die langfristige Anlage mehrjähriger Brachen auf mindestens 5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und wasserführender Senken)?

Ja. Die Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft, für Umwelt, Klima, Tierwohl und Biodiversität müssen einkommenswirksam honoriert werden. Wir unterstützen Agroforstsysteme und Feldrainprojekte und wollen Beratung, Weiterbildung und Wissenstransfer zwischen Praxis, Forschung und Verwaltung

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

ausbauen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau wird dafür auskömmlich ausgestattet.

Wird Ihre Partei die erforderlichen Mittel bereitstellen und Programme auf den Weg bringen, um die Wiedervernässung von Mooren voranzutreiben?

Ja. Moore, Auen und Wälder binden CO₂, regulierenden Wasserhaushalt und stärken die biologische Vielfalt. Sie sind ein zentraler Baustein für den natürlichen Klimaschutz.

Durch Projekte zur Wiedervernässung von Mooren und Moorböden, die kooperativ und freiwillig gemeinsam mit Eigentümerinnen und Bewirtschaftern erfolgten, haben wir bereits einen wichtigen Grundstein gelegt. Die notwendigen finanziellen Mittel für diese Projekte werden ausreichend zur Verfügung gestellt.

Wird Ihre Partei artenreiches Feuchtgrünland, die Wiedervernässung von Grünland und die Renaturierung von Flussauen durch Schutzgebietsrecht, wasserwirtschaftliche Planung und Förderprogramme wirksam absichern (insbesondere durch Verzicht auf Umbruch und Umwandlung in Intensivgrünland, durch Wiedervernässung von Grünland sowie durch die Renaturierung von Flussauen an Elbe, Saale, Havel, Weißer Elster, Unstrut und weiteren Flüssen)?

Ja. Bereits jetzt wurden durch das von der SPD geführte Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Auenlandschaften renaturiert und gepflegt. Diese Ziele wollen wir weiterhin verfolgen.

Wird Ihre Partei landesplanerisch und über verbindliche fachliche Standards sicherstellen, dass Wind- und Solarenergie vorrangig auf naturarmen, naturfernen und konfliktarmen Flächen ausgebaut werden und dabei verbindliche Artenschutzstandards gelten?

Ja. Das haben wir bereits. Die Flächenziele des WindBG sind im Landesentwicklungsgesetz festgelegt worden. Der in Aufstellung befindliche Landesentwicklungsplan (LEP) stellt fest, dass für die räumliche Steuerung der Windenergie geeignete Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen zu sichern sind und dass die Regionalplanung Vorranggebiete für Windenergienutzung festzulegen hat.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wird Ihre Partei landesrechtlich und durch fachliche Vorgaben sicherstellen, dass bei Wind- und Solarvorhaben in allen nicht bundeseinheitlich abschließend geregelten Artenschutzfragen fachlich anerkannte Abstandsempfehlungen, Erfassungsstandards und aktuelle Artendaten verbindlich zugrunde gelegt werden?

Wir werden bei diesen Fragen Fachexpertinnen und Fachexperten anhören.

Wird Ihre Partei landesplanerisch sicherstellen, dass sensible Räume für Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen oder mit ausreichenden Abständen geschützt werden (insbesondere keine Floating-PV; Tabuflächen in Trappen(potenzial)gebieten, Rotmilan-Dichtezentren, wertvollen Zugvogelrastgebieten)?

Der Umweltbericht zum zweiten Entwurf des LEP sagt klar und deutlich, dass der Erhalt windenergiesensibler Arten in erster Linie die konsequente Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Leitfaden voraussetzen. Die muss auf Ebene der Regionalplanung stattfinden.

Wird Ihre Partei den Wiederaufbau einer Landeslehrstätte für Natur- und Artenschutz und den Aufbau eines Naturbildungsnetzwerks des Landes unter Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen auf den Weg bringen?

Wir werden die vorhandenen Bildungsstätten (Öko-Schulen, Wald-Kitas, ZÖNU, Haus des Waldes, Haus der Flüsse, Umweltzentren, Jugendwaldheime) weiter unterstützen und damit etablierte Formate fördern.

Wird Ihre Partei die Mittel dafür bereitstellen, dass Umweltbildung praxisnah finanziert wird, auch durch Fachkräfte in Naturschutzverbänden und Freiwilligendienste?

Ja.

Wird Ihre Partei die Mittel dafür bereitstellen, dass Naturschutzverbände und ihre Stationen als Lernorte gestärkt werden?

Wir werden die Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes fortführen.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wird Ihre Partei die Mittel dafür bereitstellen, dass Naturschutzverbände langfristig, ausreichend und verlässlich gefördert werden?

Ja.

Wird Ihre Partei die Mittel dafür bereitstellen, dass bürgerschaftliches Ehrenamt durch unbürokratische Finanzierung hauptamtlicher Unterstützung und durch Aufwandsersatz gestärkt wird?

Ja.

Wird Ihre Partei das Naturschutzgesetz und die Beiratsregelungen des Landes so weiterentwickeln, dass Naturschutzbeiräte auf allen Ebenen verlässlich arbeitsfähig ausgestattet und ihre Mitwirkungsrechte gestärkt werden?

-

Wird Ihre Partei die Mittel dafür bereitstellen, Naturschutzstationen in Trägerschaft von Landschaftspflegeverbänden und Nichtregierungsorganisationen nach Thüringer Vorbild aufzubauen?

Ja. Wir werden die vorhandenen Bildungsstätten (Öko-Schulen, Wald-Kitas, ZÖNU, Haus des Waldes, Haus der Flüsse, Umweltzentren, Jugendwaldheime) weiter unterstützen und damit etablierte Formate fördern.

Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass die Schutzgebietskulisse auf gesicherter Datengrundlage weiterentwickelt und regelmäßig fachlich fortgeschrieben wird (insbesondere durch die Ausweisung neuer Schutzgebiete und eine gezielte Fortschreibung von Natura 2000, unter anderem in der Bergbaufolgelandschaft)?

Ja. Wir werden die Schutzgebietskulisse auf gesicherter Datengrundlage weiterentwickeln.

Wird Ihre Partei Schutzgebietsverordnungen, Managementplanung, Monitoring und Haushaltsmittel so fortentwickeln und absichern, dass für Flächennaturdenkmale und Naturschutzgebiete aktuelle Pflege- und Entwicklungskonzepte sowie für Vogelschutz- und FFH-Gebiete aktuelle Managementpläne vorliegen und im Verwaltungsvollzug verbindlich berücksichtigt werden (einschließlich der zügigen

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Neuordnung von Altschutzgebieten, der Ausweisung überfälliger Schutzgebiete, ausreichender Budgets sowie eines mindestens sechsjährlichen Arten- und Lebensraumtypenmonitorings in Natura-2000-Gebieten)?

-

Wird Ihre Partei ein Landesgesetz auf den Weg bringen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen, um einen Naturschutzfonds des Landes nach Brandenburger Vorbild zur bedarfsgerechten Finanzierung von Naturschutzprojekten und Landschaftspflege – insbesondere in Natura-2000-Gebieten – einzurichten?

Wir können uns andere Ausgestaltungen vorstellen, wie das Biodiversitäts-Programm, das Programm NaturWasserMensch und andere Förderaufrufe.

Wird Ihre Partei Landesplanung, Raumordnungsverfahren und die landesseitige Fachplanung so ausrichten, dass keine neuen Straßen durch sensible Schutzgebiete geführt werden, und sich bei Bund und Bedarfsplanüberprüfung dafür einsetzen, naturzerstörende Verkehrsprojekte wie die B 181n aus der weiteren Planung zu nehmen?

Für uns gilt Bestandserhalt vor Neubau; die B181n befindet sich in der Planungsphase. Das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung wurde am 10.06.2024 abgeschlossen. Aktuell steht die Linienbestimmung durch das Fernstraßenbundesamt (FBA) noch aus. Danach kann die Entwurfsplanung starten, als detaillierterer Schritt des Straßenplanung.

Wird Ihre Partei ÖPNV-Gesetz, Nahverkehrsplanung und Landesförderung so ausrichten, dass ÖPNV, Mitfahrbörsen, Rufbusse und sichere überregionale Radwege gestärkt werden und zugleich landesfinanzierte Zuschüsse zum Deutschlandticket für finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Kinder, Jugendliche und Studierende ermöglicht werden?

Ja.